

**Öffentliche Bekanntmachung
zur Feststellung über das Nachrücken
eines Vertreters in den Kreistag des Schwalm-Eder-Kreises**

Die Bewerberin des Wahlvorschlags Nr. 6 – Freie Wählergemeinschaft Schwalm-Eder
– FWG Schwalm-Eder – für die Wahl zum Kreistag des Schwalm-Eder-Kreises am
15.03.2026,

**Constanze Gläser, Studentin,
34613 Schwalmstadt**

hat ihr Mandat als Kreistagsabgeordnete mit Wirkung vom 13.04.2026 niedergelegt.

Ich stelle deshalb hiermit das Ausscheiden der Genannten aus dem Kreistag gemäß § 34
Abs. 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der
Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Gesetz vom
01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), fest.

Gleichzeitig wird festgestellt, dass für die Obengenannte der Bewerber des o. a.
Wahlvorschlags

**Lukas Daum, Bürgermeister,
34630 Gilserberg**

in den Kreistag des Schwalm-Eder-Kreises nachrückt.

Gegen die Feststellung kann jede/jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer
Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur
Niederschrift Einspruch erheben bei der Wahlleiterin des Schwalm-Eder-Kreises, Anschrift:
Hans-Scholl-Straße 1, 34576 Homberg (Efze). Der Einspruch ist innerhalb der
Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Einspruch
einer/eines Wahlberechtigten, die/der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht,
nur zulässig ist, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf
Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens
100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen
gegen die Feststellung läuft vom Tag der Bekanntmachung an.

34576 Homberg (Efze), 20.04.2026

Die Kreiswahlleiterin
für den Schwalm-Eder-Kreis

In Vertretung

gez.

(Siegel)

Stirn